

Antrag auf die Erstellung oder Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

1. Antragsteller und Eigentümer der Liegenschaft

Name, Vorname	Telefonnummer tagsüber	
Straße und Haus Nr.	PLZ	Ort

2. Hiermit beantrage ich für das nachfolgende Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksgröße [m²]
Straße und Haus Nr.			

- die Erstellung eines neuen Entwässerungshausanschlusses
 eines zusätzlichen Hausanschlusses
 Änderung am Entwässerungshausanschluss
 Reparatur Entwässerungshausanschluss
 für Schmutzwasser
 Niederschlagswasser
 Mischwasserwasser

3. Entwässerungseinrichtungen: bestehende und/oder geplante Anzahl angeben:

- Badeeinrichtungen mit WCs und Handwaschbecken Küchen
 Waschküchen Ausgussbecken Bodeneinläufe Hebeanlagen
 Garagen mit Wascheinrichtung Bodeneinläufe
 Dachentwässerungen Hofentwässerung Zisterne

4. Dem Antrag sind beizufügen:

- 4.1. ein **amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand** des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab 1 : 500 / 1 : 1.000 mit Angabe der Straße und Hausnummer



Verbandsmitglieder
Birstein • Brachtal • Wächtersbach

ABWASSERVERBAND BRACHT KÖR

Geschäftsführer: Bernd Mai
 Verbandsvorsteher: Andreas Weiher
 Steuer-Nr. 019 226 00170

Geschäftsstelle AV Bracht
 Poststraße 29
 63607 Wächtersbach

Tel. 060 53 - 700 13 56
 Fax 060 53 - 709 89 66
 mail@av-bracht.de

Kreissparkasse Gelnhausen
 IBAN: DE19 5075 0094 0005 0030 40
 BIC: HELADEF 1GEL

(bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenze, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstücks, Anschlusspunkt an der öffentlichen Kanalisation, soweit noch nicht vorhanden die Stationierung bezogen auf vorhandenen Anfangsschacht.

- 4.2. ein **Schnittplan** im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- 4.3. die **Beschreibung der Gewerbebetriebe**, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- 4.4. ein **Grundriss aller Geschosse** im Maßstab von 1 : 100 / 1 : 50.

5. Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- 5.1. schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen
- 5.2. Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
- 5.3. Stoffe, die die Leitungen verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle usw.
- 5.4. feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- 5.5. pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer oder Abwässer, die wärmer als 35° sind
- 5.6. Grundwasser, insbesondere aus Drainageleitungen

6. Ich bin darüber unterrichtet, dass

- 6.1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist,
- 6.2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Gemeinde, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Gemeinde bestimmt.
- 6.3. Die Verbandsgemeinde eine Entwässerungssatzung hat. Über die hier enthalten Regelungen habe ich mich ausreichend informiert (die Entwässerungssatzung ist auf der Internetseite ihrer Gemeinde einsehbar).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben. Das beiliegende Merkblatt zum Entwässerungsanschluss habe ich gelesen und verstanden. Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers und Eigentümers der Liegenschaft
------------	--

Die Tiefbauarbeiten sollen von nachstehender Firma *1) (wenn bereits bekannt) ausgeführt werden:

Ort, Datum	Unterschrift Firma	Firmenstempel
------------	--------------------	---------------

*1) Für die Tiefbaufirma gelten die Anforderungen nach dem „Merkblatt zum Entwässerungsanschluss“



Verbandsmitglieder
Birstein • Bracht • Wächtersbach

ABWASSERVERBAND BRACHT KÖR

■ Geschäftsführer: Bernd Mai
Verbandsvorsteher: Andreas Weiher
Steuer-Nr. 019 226 00170

■ Geschäftsstelle AV Bracht
Poststraße 29
63607 Wächtersbach

■ Tel. 06053 - 700 13 56
Fax 06053 - 709 89 66
mail@av-bracht.de

■ Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE19 5075 0094 0005 0030 40
BIC: HELADEF 1GEL